



# Markt Wachenroth

Landkreis Erlangen-Höchstadt

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

VOM 07.05.2026

---

**Tag und Ort:** am 07.05.2026 im Rathaus Wachenroth

**Vorsitzender:** Reiner Braun, Erster Bürgermeister

**Schriftführer:** Schuberth Thomas

**Mitglieder:  
anwesend:** Markus Bauernfeind  
Stefan Christel  
Patrick Dreßel  
Gerhard Girlich  
Jürgen Gumbrecht  
Markus Hoffmann  
Felix Knorr  
Wolfgang Knorr  
Verena Schernich  
Johannes Schmid  
Rüdiger Schmitt  
Tanja Swarat  
Annette Wächtler  
Anette Wichmann

**entschuldigt abwesend:**

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist.

**Beginn der Sitzung:** 19:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 21:00 Uhr

**Tagesordnung:**

1. Vereidigung der neu gewählten Mitglieder des Marktgemeinderates
2. Beschlussfassung über die Anzahl der weiteren Bürgermeister
3. Wahl der weiteren Bürgermeister/-innen
- 3.1 Wahl des 2. Bürgermeisters/der 2. Bürgermeisterin
- 3.2 Wahl des 3. Bürgermeisters/der 3. Bürgermeisterin
- 3.3 Vereidigung der weiteren Bürgermeister
4. Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts, Beratung und Erlass
- 4.1 Bestellung eines Rechnungsprüfungsausschusses
- 4.2 Bestellung eines Gemeindeentwicklungsausschusses
- 4.3 Bestellung eines Personalausschusses
- 4.4 Festlegung der Höhe des Sitzungsgeldes
- 4.5 Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
5. Geschäftsordnung des Marktgemeinderates 2026, Beratung und Erlass
- 5.1 Sitzungstermine, -tage und -beginn
- 5.2 Erlass der Geschäftsordnung
6. Besetzung der Ausschüsse
- 6.1 Rechnungsprüfungsausschuss
- 6.2 Gemeindeentwicklungsausschuss
- 6.3 Personalausschuss
7. Schulverband Mühlhausen, Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter
8. Bestellung des Ersten Bürgermeisters als Eheschließungsstandesbeamten
9. Verabschiedung der ehemaligen Marktgemeinderäte

## 1. Vereidigung der neu gewählten Mitglieder des Marktgemeinderates

In dem zum 01.05.2026 neu gewählten Marktgemeinderat sind **Bauernfeind Markus, Dreßel Patrick, Girlich Gerhard, Knorr Wolfgang, Schmitt Rüdiger und Anette Wichmann** als neue Mitglieder vertreten, welche zu Beginn der konstituierenden Sitzung zu vereidigen sind. Den Eid nimmt der erste Bürgermeister ab.

### Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte "so wahr mir Gott helfe" geleistet werden. Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte "ich schwöre" die Worte "ich gelobe" zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Die neuen Gemeinderäte sprechen vor dem Ersten Bürgermeister gemeinsam den Eid, wie in der Gemeindeordnung vorgesehen, ohne irgendwelche Änderungen oder Einschränkungen.

Die neuen Marktgemeinderäte legen die Eidesformel ab.

## 2. Beschlussfassung über die Anzahl der weiteren Bürgermeister

Der Marktgemeinderat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister.

Diese sind Ehrenbeamte, wenn nicht der Gemeinderat durch Satzung bestimmt, dass sie berufsmäßige weitere Bürgermeister sein sollen.

In der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts des Marktes Wachenroth vom 14.05.2020, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 25.06.2020 ist festgelegt, dass der 2. und 3. Bürgermeister Ehrenbeamte sind. Diese Satzung wurde nicht bis zum 90. Tag vor der Bürgermeisterwahl aufgehoben und gilt deshalb bis zum Erlass einer neuen Satzung weiter. Dementsprechend wären zwei weitere Bürgermeister in geheimer Abstimmung zu wählen.

### Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, zwei weitere ehrenamtliche Bürgermeister zu wählen.

**15 dafür : 0 dagegen**

## 3. Wahl der weiteren Bürgermeister/-innen

Die gesetzlichen Bestimmungen für die Wahlen des 2. und 3. Bürgermeisters werden bekannt gegeben.

Wählbar sind Gemeinderatsmitglieder, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister erfüllen (Mindestalter 18 Jahre, Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Gemeinde seit mindestens 3 Monaten, Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes). Dies ist bei allen Gemeinderatsmitgliedern der Fall.

Die Wahlen erfolgen mittels Stimmzettel.

### **Beschluss:**

Mit der Wahldurchführung werden der Erste Bürgermeister Herr Reiner Braun und stv. Geschäftsstellenleiter Herr Thomas Schuberth beauftragt.

**15 dafür : 0 dagegen**

### **3.1 Wahl des 2. Bürgermeisters/der 2. Bürgermeisterin**

Als 2. Bürgermeister/2. Bürgermeisterin werden aus der Mitte des Marktgemeinderates folgende Mitglieder vorgeschlagen: **Felix Knorr**

Es wird darauf hingewiesen, dass neben diesem Vorschlag auch jeder andere Marktgemeinderat auf dem vorbereiteten Stimmzettel genannt werden kann.

#### **Die Wahl brachte folgendes Ergebnis:**

Abgegebene Stimmzettel	15
Gültige Stimmzettel	15
Ungültige Stimmzettel	0

#### **Felix Knorr mit 15 Stimmen**

Felix Knorr ist damit zum 2. Bürgermeister des Marktes Wachenroth gewählt. Er nimmt auf Befragen durch den ersten Bürgermeister und durch schriftliche Bestätigung die Wahl an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

### **3.2 Wahl des 3. Bürgermeisters/der 3. Bürgermeisterin**

Als 3. Bürgermeister/3. Bürgermeisterin werden aus der Mitte des Marktgemeinderates folgende Mitglieder vorgeschlagen: **Stefan Christel**

Es wird darauf hingewiesen, dass neben diesem Vorschlag auch jeder andere Marktgemeinderat auf dem vorbereiteten Stimmzettel genannt werden kann.

#### **Die Wahl brachte folgendes Ergebnis:**

Abgegebene Stimmzettel	15
Gültige Stimmzettel	15
Ungültige Stimmzettel	0

#### **Stefan Christel mit 15 Stimmen**

Stefan Christel ist damit zum 3. Bürgermeister des Marktes Wachenroth gewählt. Er nimmt auf Befragen durch den ersten Bürgermeister und durch schriftliche Bestätigung die Wahl an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

### **3.3 Vereidigung der weiteren Bürgermeister**

Im Anschluss an die Wahl sind die weiteren Bürgermeister, Felix Knorr als 2. Bürgermeister sowie Stefan Christel als 3. Bürgermeister nach Art. 27 KWBG zu vereidigen.

Der Diensteid wird vom ersten Bürgermeister abgenommen und hat folgenden Wortlaut:

**„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“**

Die stellvertretenden Bürgermeister Felix Knorr und Stefan Christel legen den Diensteid ab.

## **4. Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts, Beratung und Erlass**

### **Sachverhalt:**

Die bestehende Satzung ist anzupassen und neu zu erlassen. Den Marktgemeinderatsmitgliedern wurde mit der Sitzungsladung die bestehende und ein Entwurf der neu zu erlassenden Satzung überlassen.

Geregelt werden hierin Art und Zusammensetzung eventueller Ausschüsse, die Entschädigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder und die Rechtstellung der Bürgermeister. Letztes hat keine Auswirkungen auf die laufende Wahlperiode.

Der in der letzten Periode gebildete Gemeindeentwicklungsausschuss hatte lediglich eine Sitzung am 16.07.2020, der später zusätzlich gegründete Personalausschuss hatte keine Sitzung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss tagte in der Regel einmal jährlich zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnungen. Zwingend vorgeschrieben ist ein solcher erst ab 5000 Einwohnern. Diese Aufgabe könnte auch vom gesamten Marktgemeinderat übernommen werden.

Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt, in kleineren Gemeinden auf Ausschüsse ganz zu verzichten, vor allem wenn diese nur beratend tätig sind.

### **4.1 Bestellung eines Rechnungsprüfungsausschusses**

#### **Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat beschließt, einen Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus einem Vorsitzenden und 6 weiteren ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern, zu bestellen.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, einen Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus einem Vorsitzenden und 6 weiteren ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern, zu bestellen.

**15 dafür : 0 dagegen**

#### **4.2 Bestellung eines Gemeindeentwicklungsausschusses**

##### **Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat beschließt, einen Gemeindeentwicklungsausschuss bestehend aus einem Vorsitzenden und (7) \_\_\_\_\_ ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern zu bestellen.

Den Vorsitz in den Ausschüssen führt der erste Bürgermeister, einer seiner Stellvertreter oder ein vom ersten Bürgermeister bestimmtes ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied (Art. 33 Abs. 2 GO).

##### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, einen Gemeindeentwicklungsausschuss bestehend aus dem Vorsitzenden und 7 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern zu bestellen.

Der Vorsitzende ist nach Art. 33 Abs. 2 Satz 1 GO der erste Bürgermeister, einer seiner Stellvertreter oder ein vom ersten Bürgermeister bestimmtes ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied.

**5 dafür : 10 dagegen (abgelehnt)**

#### **4.3 Bestellung eines Personalausschusses**

##### **Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat beschließt, einen Personalausschuss bestehend aus einem Vorsitzenden und (7) \_\_\_\_\_ ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern zu bestellen.

Den Vorsitz in den Ausschüssen führt der erste Bürgermeister, einer seiner Stellvertreter oder ein vom ersten Bürgermeister bestimmtes ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied (Art. 33 Abs. 2 GO).

##### **Diskussionsverlauf:**

Es wird aus dem Gremium angeregt, in einer der nächsten Sitzungen über einen evtl. Personalausschuss zu beraten und evtl. zu beschließen.

##### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, einen Personalausschuss bestehend aus dem Vorsitzenden und 7 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern zu bestellen.

Der Vorsitzende ist nach Art. 33 Abs. 2 Satz 1 GO der erste Bürgermeister, einer seiner Stellvertreter oder ein vom ersten Bürgermeister bestimmtes ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied.

**0 dafür : 15 dagegen (abgelehnt)**

#### **4.4 Festlegung der Höhe des Sitzungsgeldes**

##### **Sachverhalt:**

Die Mitglieder des Marktgemeinderates erhalten für die Teilnahme an Gemeinderatssitzungen bislang eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 € pro Sitzung.

Mit Beginn der neuen Wahlperiode legen die Marktgemeinderatsmitglieder die künftige Höhe des Sitzungsgeldes fest. Entsprechend wird auch § 3 Abs. 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts formuliert.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder für die notwendige Teilnahme an Sitzungen ein Sitzungsgeld von je 30,00 € erhalten.

**15 dafür : 0 dagegen**

## **4.5 Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

### **Sachverhalt:**

Entsprechend der vorausgegangenen Beschlüsse werden keine vorberatenden Ausschüsse gebildet (vgl. § 2).

Die Sitzungsentschädigung (vgl. § 3 Abs. 2) wird auf 30,00 € pro Sitzung festgelegt.

Zum Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der Fassung vom 07.05.2026 für die Periode 2026 bis 2032 ist ein förmlicher Beschluss zu fassen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der Fassung vom 07.05.2026 mit Wirkung zum 01.05.2026. Diese ist Bestandteil des Beschlusses und wird der Niederschrift zu dieser Sitzung als Anlage beigefügt.

**15 dafür : 0 dagegen**

## **5. Geschäftsordnung des Marktgemeinderates 2026, Beratung und Erlass**

### **5.1 Sitzungstermine, -tage und -beginn**

#### **Sachverhalt:**

Für das Jahr 2026 wurden bisher nur Sitzungstermin bis einschließlich der konstituierenden Sitzung am 07.05.2026 festgelegt, für das restliche Jahr 2026 obliegt dies nun dem neuen Gremium.

Mit Ausnahme des Augustes wurde in der Regel eine Sitzung pro Monat bzw. alle vier Wochen abgehalten bzw. als Rahmen festgelegt. Bei begründeten Anlässen, z. B. Gerichtsentscheidungen, wurden auch "Zwischen-" oder "Sondersitzungen" abgehalten.

Als Sitzungstag wurde bisher in der Regel ein Donnerstag gewählt, der außerhalb der Schulferien liegt. Beginn war bisher 19.00 Uhr (vgl. auch § 20 Abs. 2 Geschäftsordnung), Ausnahme "Kirchweih-Sitzung" im Oktober, hier 18:30 Uhr.

Unter Beibehaltung der bisherigen Regelungen würden sich folgende Sitzungstermine ergeben bzw. wurde vom Gremium folgende unverbindliche Rahmentermine festgelegt:

---

Donnerstag, 28.05.2026	19.00 Uhr
Donnerstag, 25.06.2026	19.00 Uhr
Donnerstag, 30.07.2026	19.00 Uhr
Donnerstag, 17.09.2026	19.00 Uhr
Donnerstag, 15.10.2026	18.30 Uhr
Donnerstag, 12.11.2026	19.00 Uhr
Donnerstag, 10.12.2026	19.00 Uhr

## Zur Kenntnis genommen

### 5.2 Erlass der Geschäftsordnung

#### Sachverhalt:

Die Geschäftsordnung wird neu erlassen und stimmt inhaltlich mit der bisher bestehenden (Stand 16.05.2024) überein.

#### Beschluss:

Der Marktgemeinderat Wachenroth beschließt die Geschäftsordnung in der Fassung vom 7. Mai 2026. Diese ist Bestandteil des Beschlusses und wird der Niederschrift zu dieser Sitzung als Anlage beigelegt.

**15 dafür : 0 dagegen**

### 6. Besetzung der Ausschüsse

#### Sachverhalt:

Gemäß § 2 der beschlossenen Satzung zur Regelung von Fragen des Gemeindeverfassungsrechts, bildet der Marktgemeinderat keine vorberatenden Ausschüsse.

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 6 Mitgliedern und einem Vorsitzenden.

Die Ausschussbesetzung sollte - so wie die Sitzverteilung im gesamten Gemeinderat und auch in der Geschäftsordnung festgelegt - nach dem Verfahren Hare-Niemeyer erfolgen. Bei den beschlossenen Mitgliederzahlen von jeweils sieben ergibt sich folgende Verteilung auf die einzelnen Listen:

CSU/BBL	2
SPD/UBL	1
UWW	1
LoK	2
HWG	1

Größere Gruppierungen können jedoch auch auf Sitze verzichten und diese an kleinere abgeben. Der Marktgemeinderat ist der Meinung, dass die Sitze entgegen der o. g. Aufteilung nach den fachlichen Qualifikationen und der freiwilligen Bereitschaft der einzelnen Mitglieder vergeben werden sollten.

### 6.1 Rechnungsprüfungsausschuss

#### Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat beschließt, einen Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus sechs ehren

amtlichen Gemeinderatsmitgliedern und einem Vorsitzenden aus der Mitte des Gemeinderates, zu bestellen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Rechnungsprüfungsausschuss wie folgt zu bilden:

Mitglied	Hoffmann Markus		Stellvertreter	Knorr Wolfgang
Mitglied	Johannes Schmid		Stellvertreter	Anette Wichmann
Mitglied	Knorr Felix		Stellvertreter	Tanja Swarat
Mitglied	Gerhard Girlich		Stellvertreter	Patrick Dreßel
Mitglied	Jürgen Gumbrecht		Stellvertreter	Verena Schernich
Mitglied	Stefan Christel		Stellvertreter	Annette Wächter
Mitglied	Rüdiger Schmitt		Stellvertreter	Markus Bauernfeind

Zum Vorsitzenden wird entsprechend der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (§ 2 Abs. 1 b), Herr Jürgen Gumbrecht bestellt.

**15 dafür : 0 dagegen**

**6.2 Gemeindeentwicklungsausschuss****Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat in Tagesordnungspunkt 4.2 beschlossen, keinen Gemeindeentwicklungsausschuss zu bestellen.

**Beschluss:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**15 dafür : 0 dagegen**

**6.3 Personalausschuss****Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat in Tagesordnungspunkt 4.3 beschlossen, keinen Personalausschuss zu bestellen.

**Beschluss:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**15 dafür : 0 dagegen**

## 7. Schulverband Mühlhausen, Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter

### Sachverhalt:

Die Schulverbandsversammlung besteht zunächst aus den ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden (geborene Mitglieder).

Gemeinden, aus denen mehr als 50 Schüler die Verbandsschule besuchen, entsenden ferner bis einschließlich 100 Schüler einen weiteren Vertreter und für jedes weitere angefangene Hundert Schüler einen weiteren Vertreter als Mitglied in die Schulverbandsversammlung. Die weiteren Mitglieder werden vom Gemeinderat für die Dauer seiner Wahlperiode bestellt (Art. 9 Abs. 3 Bay. Schulfinanzierungsgesetz).

Zum letzten Stichtag 01.10.2025 hatte der Markt Wachenroth 114 Schüler im Schulverband. Deshalb sind neben dem ersten Bürgermeister, wie bisher, zwei weitere Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden.

Es gelten grundsätzlich die gleichen Bedingungen wie bei der Ausschussbesetzung. Größere Gruppierungen können ihnen zustehende Sitze auch kleineren abtreten. Für jedes der beiden Mitglieder ist für den Fall der Verhinderung ein Stellvertreter zu bestimmen.

Die Besetzung sollte nach dem Verfahren Hare-Niemeyer erfolgen. Bei den beschlossenen Mitgliederzahlen von zwei ergibt sich folgende Verteilung auf die einzelnen Listen:

CSU/BBL	1
SPD	0
UWW	0
LoK	1
HWG	0

### Beschluss:

Neben dem ersten Bürgermeister werden als Mitglieder des Schulverbandes Mühlhausen folgende 2 Gemeinderatsmitglieder entsendet:

Mitglied	Rüdiger Schmitt	Stellvertreter	Wolfgang Knorr
Mitglied	Gerhard Girlich	Stellvertreter	Tanja Swarat

**15 dafür : 0 dagegen**

## 8. Bestellung des Ersten Bürgermeisters als Eheschließungsstandesbeamten

### Sachverhalt:

**Erster Bürgermeister Reiner Braun nimmt wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlässt den Sitzungssaal. Die Sitzungsleitung übernimmt der 2. Bürgermeister.**

Gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG können die Bürgermeister/innen zu Standesbeamten/innen bestellt werden, sofern ihr Aufgabenbereich auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird.

---

Da die Bestellung der Bürgermeister gem. § 3 Abs. 3 S.1 AVPStG spätestens mit Ablauf ihrer Amtszeit erlischt, muss eine Neubestellung erfolgen, auch wenn der bestellte Bürgermeister wiedergewählt wird.

Als Ausnahme hierzu gilt für wiedergewählte Bürgermeister aber eine Übergangsregelung für die Zeit vom 01.05 bis zur erneuten Bestellung, so dass hier keine Vakanz entsteht.

**Beschluss:**

Der Markt Wachenroth bestellt Ersten Bürgermeister Reiner Braun gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG für den Standesamtsbezirk Wachenroth zum Standesbeamten mit eingeschränktem Aufgabenbereich.

**14 dafür : 0 dagegen**

**9. Verabschiedung der ehemaligen Marktgemeinderäte**

Erster Bürgermeister Reiner Braun gibt bekannt, dass die ehemaligen Marktgemeinderäte der letzten Wahlperiode bei einem gemeinsamen Essen verabschiedet werden sollen. Näheres wird baldmöglichst bekannt gegeben.

**Für die Richtigkeit:**

---

Reiner Braun  
Erster Bürgermeister

---

Schuberth Thomas  
Schriftführer

